HIER NICHT!

Gemeinsam stark für den Kinderschutz.

Kinder- und Jugendschutz

bei der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.

Herausgeber:
Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.
Am Sportpark 1 | 70469 Stuttgart
kinderschutz@sportvg-feuerbach.de | www.sportvg-feuerbach.de

© 2026 Sportvereinigung Feuerbach 1883 e. V., alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Rahmenkonzept Kinderschutz Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. 3

1. Vorwort 3
2. Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzepts 4
3. Kinderschutzbeauftragte und Ansprechperson 5
4. Erweitertes Führungszeugnis 6
5. Selbstverpflichtungserklärung 7
6. Unterzeichnung des Ehrenkodex 7
7. Thematisierung bei neuen Mitarbeitenden im Verein 7
8. Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen 7
9. Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verein stärken 8
10. Präventionsangebote im Verein 9
11. Elternarbeit transparent gestalten 9
12. Erkenntnisse aus der Risikoanalyse 9
13. Verhaltensregeln, Handlungsleitfaden und Interventionsschritte 10
14. Beratungsstellen 14
15. Weiterentwicklung und Evaluation 14
16. Umgang mit Verstößen 15
17. Schlussbemerkung 15

Anlagen 16

Erstellt am:	16.10.2026	Geprüft am:	16.10.2026, BH	Gültig bis:	Unbefristet

Rahmenkonzept Kinderschutz Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.

1. Vorwort

Die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. (Sportvg Feuerbach) bietet als gemeinnütziger Sportverein vielfältige Orte der Begegnungen von generationsübergreifenden Altersgruppen. Sport verbindet und gerade deswegen spielen Vertrauen, Körperlichkeit und emotionale Nähe beim Sport eine große Rolle. Zudem ist besonders für Kinder Bewegung für ihre Persönlichkeitsentwicklung und das Bewegungslernen essenziell. Die körperliche und emotionale Nähe im Sportverein fördert den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Fälle der Kindeswohlgefährdung und des sexuellen Missbrauchs dringen immer wieder an die Öffentlichkeit, sodass das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Kinder vor Grenzverletzungen zu beschützen bedeutet, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Als Mehrspartenverein mit über 2.000 minderjährigen Mitgliedern sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst und möchten deshalb ein achtsames und respektvolles Miteinander fördern. Nach dem Motto „HIER NICHT! – Gemeinsam stark für den Kinderschutz“ ist es unsere Aufgabe als Verantwortliche der Sportvg Feuerbach, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen vorzugehen, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen und mit einem Schutzkonzept für eine Enttabuisierung und Handlungssicherheit auf allen Seiten zu sorgen.

Wir orientieren uns bei der Entwicklung unseres Schutzkonzepts am Stufenplan der Deutschen Sportjugend und haben uns verpflichtet, eine Kultur des Hinsehens zu leben und den Kinderschutz zu einer wichtigen Aufgabe in unserem Verein zu machen, in der Missstände, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden. Wir ergreifen schrittweise alle geeigneten, notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche in unserer Vereinsarbeit vor Übergriffen körperlicher und seelischer Art zu schützen.

Mit dem vorliegenden Konzept gehen wir das Thema strukturiert und offensiv an. Es legt Richtlinien fest, nach denen wir in unserem Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit handeln und soll alle Beteiligten für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. Zudem dient es als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen, um Sicherheit im täglichen Umgang zu geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen zu nehmen. Ferner dient es den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Wir hoffen, dass wir damit einen Beitrag zum Schutz unserer jüngsten Mitglieder leisten können und vertrauen auf das Engagement und die Mitwirkung derer, die in der Sportvg Feuerbach in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung tragen.

Aufgrund der Vereinsgröße und der ausdifferenzierten Strukturen sind wir uns der Herausforderung bewusst, ein Konzept flächendeckend zur Anwendung zu bringen. Durch das gestufte Vorgehen soll eine Überforderung der Organisation vermieden und Prozessstabilität erzielt werden. Dies bedingt jedoch, dass die vollständige Umsetzung der geplanten Teilschritte gerade in den ehrenamtlichen Strukturen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Erstellt am:	16.10.2026	Geprüft am:	16.10.2026, BH	Gültig bis:	Unbefristet

2. Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Unser Ziel ist es, auf allen Ebenen des Kinder- und Jugendschutzes weiterhin für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir als Verein entschieden für den Kinder- und Jugendschutz eintreten können. Das Schutzkonzept soll Transparenz als Grundlage für Vertrauen schaffen und allen VerantwortungsträgerInnen im Kinder- und Jugendschutz zur Unterstützung dienen. Dazu werden zum einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen konkrete Handlungsleitfäden vorgestellt.

Konkret bedeutet dies:

- Die in unserem Verein aktiven Kinder werden vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt.
- Die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen wird in unserem Verein gefördert.
- In unserem Verein wird eine Atmosphäre geschaffen, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist.
- Allen Mitarbeitenden sind der Handlungsleitfaden und die internen sowie externen AnsprechpartnerInnen bekannt. Sie bestätigen in einer Selbstverpflichtungserklärung die Schutzmaßnahmen der Sportvg Feuerbach uneingeschränkt einzuhalten und nehmen einen Ehrenkodex an, der den Kinder- und Jugendschutz stärkt sowie ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten im Sport fördert.

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt ein gemeinsames Verständnis davon voraus, was unter Gewalt und Grenzverletzungen zu verstehen ist. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes berücksichtigen wir unterschiedliche Formen von Gewalt, die im Folgenden aufgeführt sind.

Physische Gewalt

- körperliche Handlungen, die einer anderen Person Schmerzen oder physischen Schaden zufügen und gegen den Willen einer anderen Person erfolgen
- Beispiele: Schlagen, Stoßen, Festhalten, Treten und weitere Übergriffe

Psychische Gewalt

- nicht-körperliche Handlungen, die das seelische Wohlbefinden, das Selbstwertgefühl und die persönliche Würde beeinflussen
- Beispiele: Einschüchterung, Demütigung, Ausgrenzung, Bedrohung oder abwertende Aussagen

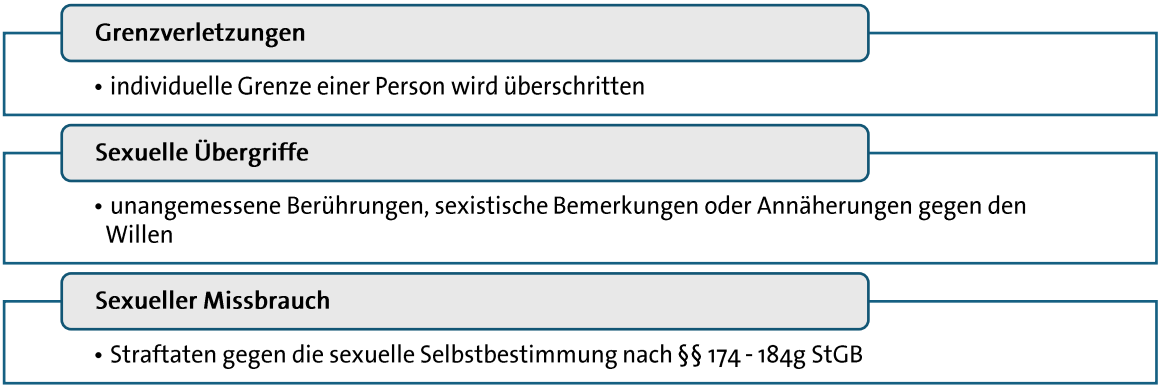
Sexualisierte Gewalt

- sexuelle Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, die zur Ausübung von Macht, Kontrolle und Demütigung eingesetzt werden
- Beispiele: sexualisierte Bemerkungen, Blicke, Nachrichten oder Bilder, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung

Vernachlässigung

- Missachtung von grundlegenden Bedürfnissen und Grenzen, wodurch das Wohl einer anderen Person beeinträchtigt wird
- Beispiele: fehlendes Essen und Trinken, unzureichende Sicherheitsstandards oder mangelnde medizinische Versorgung

Bei der sexualisierten Gewalt wird zwischen den drei Formen Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch unterschieden:



3. Kinderschutzbeauftragte und Ansprechperson

Die Kinderschutzbeauftragte und die Ansprechperson können für alle Themen, die den Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Sportvg Feuerbach betreffen, insbesondere aber für Betroffene und diejenigen, die Grenzverletzungen beobachten, kontaktiert werden. Auch bei (Verdachts-) Fällen von Kindeswohlgefährdung können sie zu Rate gezogen werden. Hinweise und Verdachtsmomente sind von den Mitarbeitenden unter Einhaltung des Datenschutzes zu dokumentieren, um zu verhindern, dass bei einer möglichen späteren Beweisführung Details verwischt oder verwechselt werden.

Die Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten umfassen folgende Themen:

- Sie ist eine vertrauensvolle Ansprechperson für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, nimmt Beschwerden entgegen und leitet im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Die Ansprechperson hält Kontakte und Netzwerke zu Fachkräften und Fachberatungsstellen (z.B. WSJ), die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.
- Die Ansprechperson koordinieren Präventionsmaßnahmen für den Verein (z.B. Organisation von Workshops, Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten).
- Die Ansprechperson sorgt für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

Nadine Rohde ist die Kinderschutzbeauftragte und Dr. Benjamin Haar Ansprechperson der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. Mit ihnen können betroffene Personen oder Beobachtende in Erstkontakt treten. Ggf. wird dann ein Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt und weitere Prozess begleitet.

Kinderschutzbeauftragte

Nadine Rohde, Am Sportpark 1, 70469 Stuttgart
Telefon: 0711 89089-27
E-Mail: kinderschutz@sportvg-feuerbach.de

Ansprechperson

Dr. Benjamin Haar, Am Sportpark 1, 70469 Stuttgart
Telefon: 0711 89089-28
E-Mail: kinderschutz@sportvg-feuerbach.de

Erstellt am:	16.10.2026	Geprüft am:	16.10.2026, BH	Gültig bis:	Unbefristet

4. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von den Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich. Darüber hinaus müssen die weiteren Maßnahmen des Schutzkonzepts greifen.

Für alle Mitarbeitenden des Vereins, welche hauptberuflich, freiberuflich, im Rahmen eines Minijobs oder als Übungsleitende (mit und ohne Aufwandsentschädigung) mit Kindern und Jugendlichen (U18) arbeiten, wird auf Grundlage einer Risikoanalyse entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) erforderlich ist. Erforderliche erweiterte Führungszeugnisse sind vor Aufnahme der Tätigkeit zur Einsicht vorzulegen und anschließend alle fünf Jahre erneut einzureichen. Der Rhythmus orientiert sich an der Empfehlung der deutschen Sportjugend sowie dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart und kann bei Bedarf angepasst werden. Die Sportvg Feuerbach verpflichtet sich, keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden sind, im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen.
Die Entscheidung über die Erforderlichkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt auf Grundlage der im nachfolgenden Prüfschema dargestellten Kriterien und deren Bewertung.

Prüfschema:

Schritt 1: Durchführung einer Risikoanalyse aller Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche und der Abteilungen innerhalb der Sportvg Feuerbach

Es gilt zu prüfen, ob die folgenden Kriterien bei der Ausübung der Tätigkeit zutreffen:
- regelmäßiger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Intensität des pädagogischen Kontakts
- Vertrauens- oder Autoritätsverhältnis
- Möglichkeit unbeobachteter Einzelkontakte zu Kindern und Jugendlichen
- gemeinsame Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleidekabinen mit Kindern und Jugendlichen
- notwendige körperliche Nähe (z.B. bei Hilfestellungen)
- Übernachtungssituationen
- Fahrdienste
- digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßigkeit und Dauer der Tätigkeit

Schritt 2: Tätigkeitsbereich anhand der Risikoanalyse bewerten - Grundlage für Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ

Nach der Risikoanalyse eines Mitarbeitenden der Sportvg wird eine Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ getroffen. Eine Einsichtnahme erfolgt, wenn
- ein regelmäßiger oder intensiver Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht,
- unbeobachtete oder besonders vertrauensvolle Situationen entstehen können oder
- ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch die Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit vorliegt.

Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und regelmäßig überprüft - insbesondere bei einer Änderung des Tätigkeitsbereichs.

Eine Übersicht der Risikoanalyse und der entsprechenden Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ befindet sich in den Anlagen des Schutzkonzepts (siehe Anlagen).

Erstellt am:	16.10.2026	Geprüft am:	16.10.2026, BH	Gültig bis:	Unbefristet

5. Selbstverpflichtungserklärung

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Mitarbeitenden der Sportvg Feuerbach eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlagen) zu unterzeichnen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von fünf Jahren analog der Vorlagepflicht des eFZ erneut zu unterzeichnen.
Bei Tätigkeiten mit einem möglichen Gefährdungspotential, welche sich bei der Sportvg Feuerbach kurzfristig und spontan ergeben, so dass eine Vorlage des eFZ nicht möglich ist, muss zumindest eine Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Diese Regelung gilt auch, wenn kein deutsches Führungszeugnis vorgelegt werden kann. Das eFZ ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen.

6. Unterzeichnung des Ehrenkodex

Der Ehrenkodex dient als Handlungsrahmen, welcher die Werte der Zusammenarbeit klar definiert und stärkt. Alle Mitarbeitende der Sportvg Feuerbach, die regelmäßig Kontakt zu unseren Kindern und Jugendlichen im Verein haben, verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und schriftlich anzuerkennen (siehe Anlagen). Sie bestätigen durch Ihre Unterschrift, die ethischen und moralischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten. Neben der Achtung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die unterzeichnenden Personen auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten. Bei Verstößen gegen diesen Kodex im Umfeld der unterzeichnenden Person, verpflichtet diese sich umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene zu informieren.
Der Ehrenkodex allein kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern. Doch die Unterzeichnung sendet ein deutliches Zeichen in Richtung potenzieller TäterInnen sein, wie sich die Sportvg Feuerbach zu diesem Thema positioniert und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themas hoch ist.

7. Thematisierung bei neuen Mitarbeitenden im Verein

Vor der Einstellung neuer Mitarbeitenden werden diese über unser Präventions- und Schutzkonzept der Sportvg Feuerbach zur Verhinderung sexualisierter Gewalt informiert. In diesem Gespräch wird aufgezeigt, dass die Sportvg Feuerbach größten Wert auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen in ihrem Verein legt.
Die Interessenten (BewerberInnen) werden nach ihrer Motivation, ihren Qualifikationen und Erfahrungen bei der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen befragt und in begründeten Fällen wird die Erlaubnis eingeholt, beim vorherigen Arbeitgeber oder Verein Nachfrage halten zu können. Entsprechend ihrer zukünftigen Tätigkeit wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis angefordert.

8. Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund bietet die Sportvg Feuerbach seinen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden interne sowie externe Qualifizierungsangebote an, welche in regelmäßigen Abständen stattfinden (z.B. durch FachreferentInnen des WLSB/ der WSJ), und stellt Informationsmaterialien sowie einen Verhaltensleitfaden für Mitarbeitende zur Verfügung. Sie sollen befähigt werden, in Krisen- und Verdachtsfällen angemessen zu handeln und präventiv zu agieren.
Eine wirksame Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann nur dann gewährleistet werden, wenn alle Beteiligten entsprechend sensibilisiert sind sowie das Schutzkonzept und dessen Instrumente kennen und verstehen. Deshalb wird der Kinder- und Jugendschutz auch regelmäßig in den Ausschuss- und Abteilungsleitersitzungen thematisiert.

Alle Maßnahmen haben Folgendes zum Ziel:

- Alle Mitarbeitenden verstehen sich – über ihren jeweiligen Verantwortungsbereich und über ihre Tätigkeit im Verein hinaus – als Vorbilder bei der Einhaltung der genannten Grundsätze und Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Alle Mitarbeitenden sind zudem stets aufmerksam für das Geschehen im Verein und positionieren sich umgehend bei Nichteinhaltung der Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Alle Mitarbeitenden übernehmen die Verantwortung für die Gewährleistung der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins.
- Eine „Atmosphäre der Aufmerksamkeit“ soll darüber hinaus dafür sorgen, dass potenzielle TäterInnen keinerlei Raum und Toleranz für die Ausübung ihrer Vorhaben vorfinden. Diese Atmosphäre basiert nicht auf gegenseitiger Kontrolle, sondern auf Klarheit, Aufmerksamkeit im Miteinander, Transparenz und Austausch.

9. Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verein stärken

Kinder- und Jugendschutz beginnt mit Präventionsarbeit. Dabei ist nicht nur einer umfassenden Aufklärung und Schulung aller erwachsenen Beteiligten notwendig, sondern es bedarf ebenso einer Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Unser Verein setzt sich aktiv dafür ein, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden und wissen, dass sie Grenzüberschreitungen nicht hinnehmen müssen. Sie werden altersgerecht über unser Kinderschutzkonzept informiert und sensibilisiert. Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Durch unser Handeln möchten wir dieses Selbstvertrauen der jungen Menschen fördern und stärken. Der Verein hält die Einbeziehung, Mitbestimmung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen im gesamten Vereinsgeschehen für wichtig und hat die Kinder- und Jugendbeteiligung stark intensiviert. Die frühzeitige Heranführung von jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren an ein ehrenamtliches Engagement stellt einen wichtigen Baustein dar, die Organisationsstruktur eines Vereins zukunftsfähig zu gestalten. Inhaltlich erfolgt dieser Prozess entlang des Themenfelds der Nachhaltigkeit. Für die strategische Ausrichtung eines Vereins ist eine nachhaltige Entwicklung ein zentrales Thema, um seine Existenz zu sichern. Mit einer experimentellen Beteiligung von jungen Menschen auf allen Organisationsebenen leistet das Projekt hierfür einen wesentlichen Beitrag. Zudem sind Nachhaltigkeitsthemen und vor allem ökologische Fragestellungen zentrale Anliegen vieler Jugendbewegungen.
Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung ist für uns die wichtigste Investition in die Zukunft. Wir versuchen Interesse an der Mitwirkung im Verein durch die Umsetzung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu wecken.

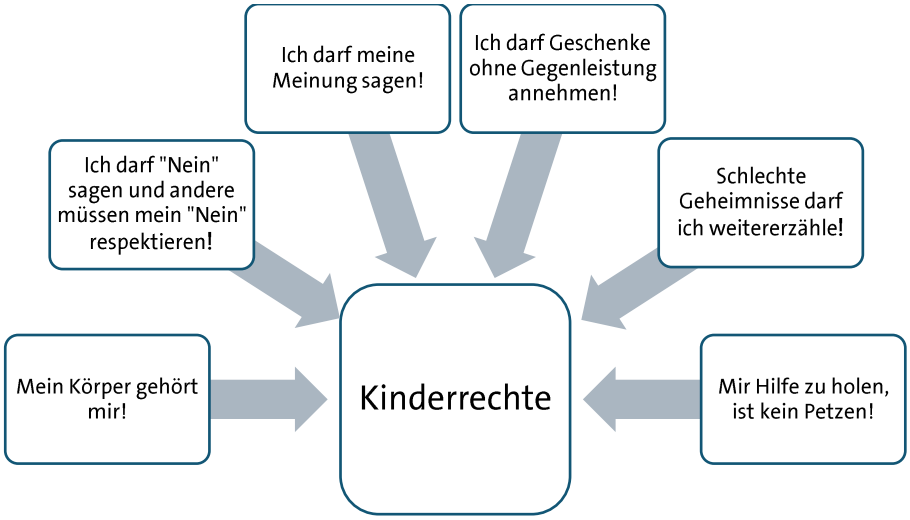


Abbildung 1: Kinderrechte (eigene Darstellung in Anlehnung an wsj)

Erstellt am:	16.10.2026	Geprüft am:	16.10.2026, BH	Gültig bis:	Unbefristet

10. Präventionsangebote im Verein

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Präventionsangeboten ist die Verankerung der entsprechenden Werte und Haltung in die Vereinskultur. Aus diesem Grund ist die Vereinskultur grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet.

Die Sportvg Feuerbach achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Zusammen mit der Kinderschutzbeauftragten hat die Sportvg Feuerbach bereits erste Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet, die regelmäßig vom Verein angeboten werden und an denen Mädchen und Jungen teilnehmen können. Die Sportvg Feuerbach bietet u.a. in Zusammenarbeit mit der Ju-Jutsu-Abteilung regelmäßige Gewaltpräventionskurse für Mädchen und Jungen an. Das Gewaltpräventionsprojekt „Nicht-mit-mir!“ des Deutschen Ju- Jutsu Verbandes e.V. basiert auf dem umgekehrten Ampelprinzip, sowie den folgenden drei Grundelementen:

- Gefahrenbewusstsein – Prävention > Erkennen und Vermeiden bedrohlicher Situationen
- Selbstbehauptung > Flucht oder Hilfe
- Körperliche Verteidigung – Selbstverteidigung > Verteidigungstechniken

Die einzelnen Abteilungen können jederzeit in Absprache mit der Schutzbeauftragten Präventionsprojekte zum Thema Kinderschutz entwickeln und sich Informationen bei Fachdienststellen einholen.

11. Elternarbeit transparent gestalten

Wir möchten die Eltern aktiv in unsere Vereinsarbeit einbeziehen. Unsere MitarbeiterInnen, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und sorgen durch ein geeignetes Kommunikations- und Informationsverhalten für Transparenz. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tauschen sich bei Auffälligkeiten oder Vorfällen während des Trainings- und Spieltriebes aktiv mit den Eltern aus.

12. Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Aus der Risikoanalyse des Hauptvereins haben sich insbesondere folgende Situationen als besonders kritisch herausgestellt, in denen Grenzverletzungen stattfinden könnten:

- Im Sport- und Schwimmunterricht ist Körperkontakt kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Kleinere Kinder sind teilweise beim Toilettengang zu begleiten.
- Mehrtägige Vereinsveranstaltungen, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und den Schutz der Privatsphäre der Einzelnen mit sich bringen.

Die im Rahmen der Risikoanalyse betrachteten Vereinsabläufe zeigen, dass die hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit unserer Mitarbeitenden mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zudem von unvorhergesehenen Situationen geprägt ist, die ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität sowie improvisierendes und intuitives Handeln erfordern. Insbesondere in Situationen mit körperlicher Nähe, besonderen Vertrauensverhältnissen, eingeschränkter Privatsphäre oder geringer Außenkontrolle können Unsicherheiten oder potenzielle Grenzverletzungen bei den Mitarbeitenden auftreten.

Eine Risikoanalyse stellt immer eine Momentbetrachtung dar. Eine sich ändernden Angebotsstruktur erfordert eine erneute Risikobewertung. Die Risikoanalyse wurde zudem nur für die Angebote des Hauptvereins erstellt. Für die einzelnen Abteilungen sind jeweils eigene Risikoanalysen durchzuführen.

13. Verhaltensregeln, Handlungsleitfaden und Interventionsschritte

Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln, dem Handlungsleitfaden und den dazugehörigen Interventionsschritten möchten wir Hilfestellungen und Empfehlungen zu den Fragen unserer Mitarbeitenden geben, um für Handlungssicherheit und Transparenz zu sorgen. Außerdem sollen die Verhaltensregeln, der Handlungsleitfaden und die Interventionsschritte die Mitarbeitenden ermutigen, aus Unsicherheit nicht wegzuschauen.
Im Folgenden werden konkrete Verhaltensregeln als Schutzmaßnahme zur Prävention aufgeführt:

- Bei Einzeltrainings ist von den Mitarbeitenden zu gewährleisten, dass eine Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte jederzeit möglich ist. Dies kann durch das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ umgesetzt werden.
- Mitarbeitende nehmen keine Kinder und Jugendliche in private Räumlichkeiten mit.
- Bei der Nutzung von Sanitärräumen und Umkleidekabinen oder bei Übernachtungen findet eine strikte Trennung zwischen Mitarbeitenden und Kindern statt. Der Zutritt zu Umkleidekabinen erfolgt nur nach vorherigem Anklopfen und entsprechender Rückmeldung. In Sanitärräumen und Umkleidekabinen ist das Anfertigen von Foto- und Videoaufnahmen untersagt.
- Alle Absprachen der Mitarbeitenden mit den Kindern und Jugendlichen werden öffentlich getroffen sowie keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt.
- Es gilt jegliche Berührungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden. Notwendige körperliche Berührungen (z.B. Techniktraining, Hilfestellungen oder Trost) erfolgen ausschließlich nach vorausgegangener Zustimmung der Kinder und Jugendlichen. Sie dienen allein dem trainingsbezogenen oder pädagogischen Zweck und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Alle Mitarbeitenden pflegen stets einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei wird jegliche Art von psychischer Gewalt, insbesondere durch Anschreien, Bloßstellen oder Einschüchtern nicht toleriert.
- Mitarbeitende führen die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen nur im Rahmen des Vereins- und Trainingsbetriebs. Der digitale Austausch erfolgt stets respektvoll und unter Berücksichtigung der Privatsphäre aller Beteiligten.

Sollte in begründeten Ausnahmen von diesen Grundsätzen abgewichen werden, erfolgt dies ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit einer Führungskraft, der Kinderschutzbeauftragten oder nach Information an den Vorstand.

Der adäquater Handlungsleitfaden berücksichtigt die folgenden Aspekte:

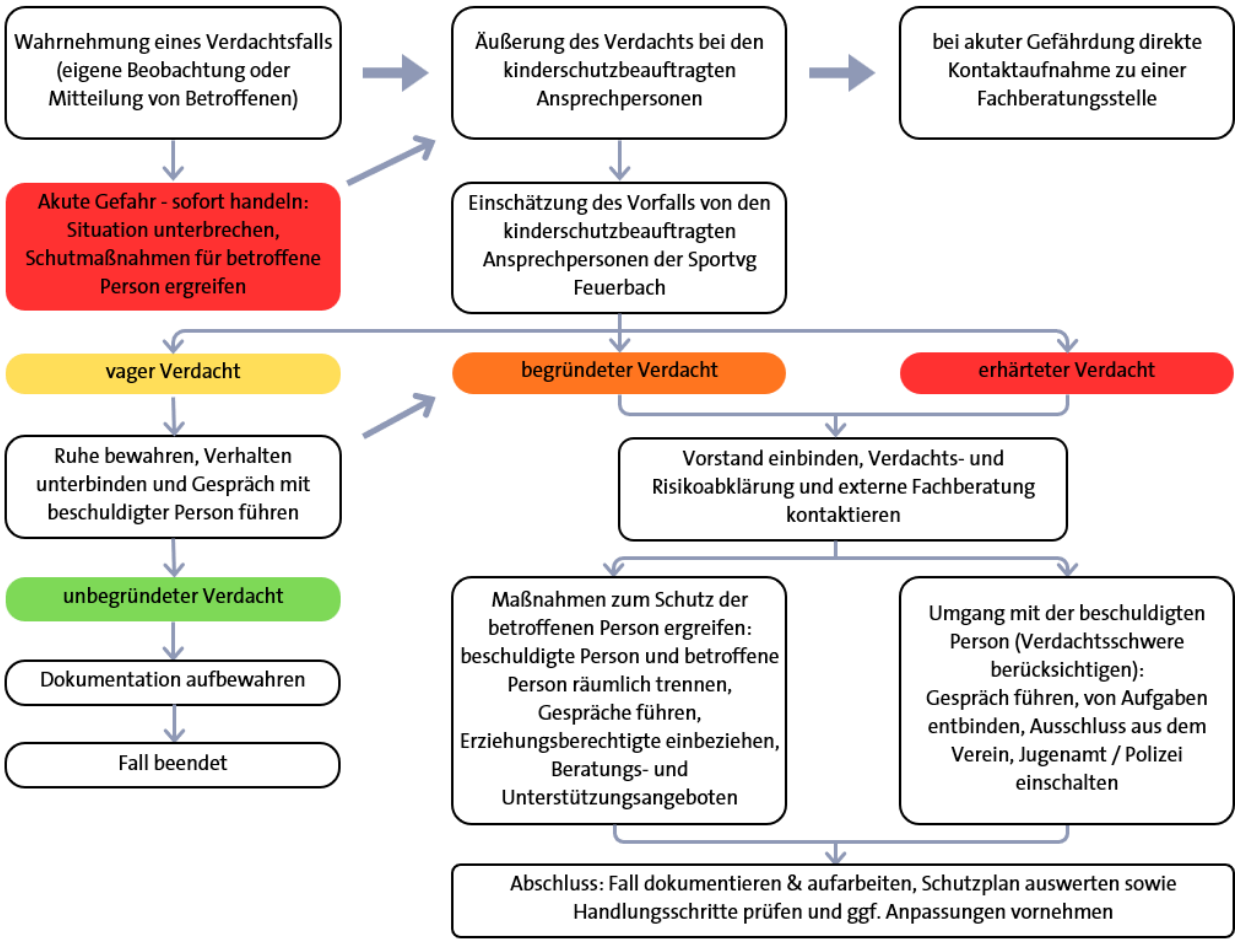
Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	• Wer ist in einem solchen Fall in meinem Verein zuständig? • Wer wird informiert? • Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? • Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? • Wen kann ich um Rat fragen?
Sofortmaßnahmen	• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Suspendierung eines beschuldigten Mitarbeitenden ratsam? Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Dokumentation	• Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Einschaltung von Dritten	• Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? • Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? • Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? • Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?
Datenschutz	• Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten? • Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form nach außen gegeben werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	• Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt? • Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?

Interventionsschritte für verantwortliche Mitarbeitende des Vereins:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Glauben schenken
 Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken. Dabei gilt es jegliche Vorwürfe oder vorschnelle Urteile zu vermeiden.
2. Dokumentation der Feststellungen bzw. Informationen (Dokumentationsbogen siehe Anlagen)
 Dazu gehören Zeitpunkt, Ort, beteiligte Personen und Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
3. Vertrauen
 Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf" der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern Sie, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
4. Eigene Gefühlslage prüfen
 Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
5. Kontakt im Verein
 Suchen Sie den Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung".
6. Vorgehensplan erstellen
 Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
7. Information an den Vorstand
 Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert die Ansprechpersonen den Vorstand.
8. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden
 Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte" geht. Sie können sich einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte". Erkundigen Sie sich beispielsweise beim „Weißen Ring" nach einem derartigen „Opferanwalt".
9. Information an die Vereinsmitglieder
 Informieren Sie die Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer „Gerüchteküche" vorbeugen.
10. Information an die Öffentlichkeit
 Überlegen Sie, ob und wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung" sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Der Handlungsleitfaden und die Interventionsschritte geben hilfreiche Anhaltspunkte und sind als Orientierungsrahmen zu verstehen. Hervorzuheben ist aber auch, dass jeder Fall anders ist und eine individuelle Lösung erfordert. Die Interventionsschritte sind daher stets auf den Einzelfall anzupassen. Ein praxisorientierter Ablaufplan für den klaren und schnellen Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt, Kindeswohlgefährdung sowie Grenzverletzungen ist im Folgenden aufgeführt.

ABLAUFPLAN FÜR VERDACHTSFÄLLE



WICHTIG:

- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.
- Beschuldigte Person nicht mit dem Verdacht konfrontieren und keine Informationen oder “Gerüchte” verbreiten.
- Ein Verdacht ist keine Schuldentscheidung.
- Die fachliche Einschätzung und weitere Intervention erfolgt durch die dafür vorgesehenen Stellen.
- Sofern eine Person zu Unrecht verdächtigt wurde, wird diese bei der Wiedereingliederung unterstützt.
- Die Dokumentation eines Verdachtsfalls/ Vorfalls von Gewalt erfolgt mittels eines festen Formulars (siehe Anlagen), um die Situation lückenlos, sachlich und rechtssicher zu erfassen. Bei der Aufbewahrung und dem Zugriff werden die gültigen Datenschutzbestimmungen berücksichtigt.

14. Beratungsstellen

- Württembergische Sportjugend
 SpOrt Stuttgart
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 Ansprechpartner:
 Antje Fischer
 E-Mail: antje.fischer@wsj-online.de
 Tel.: 0711/28077-145
 Sophia Michailidis
 E-Mail: sophia.michailidis@wsj-online.de
 Tel.: 0711/28077-195
 Sara Reichel
 E-Mail: sara.reichel@wsj-online.de
 Tel.: 0711/28077-149
- Kinderschutz-Zentrum Stuttgart
 Alexanderstr. 2
 70184 Stuttgart
 Tel.: 0711 23890-0
 E-Mail: info@kisz-stuttgart.de
- Wildwasser Stuttgart e.V.
 Stuttgarter Str. 3
 70469 Stuttgart
 Tel.: 0711 857068
 E-Mail: info@wildwasser-stuttgart.de
- KOBRA e.V.
 Hölderlinstr. 20
 70174 Stuttgart
 Tel.: 0711 162970
 E-Mail: beratungsstelle@kobra-ev.de
- Safe Sport e.V. - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
 Petersburger Str. 94 - Eingang B
 10247 Berlin
 Telefon: 0800 11 222 00
 E-Mail: kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de

15. Weiterentwicklung und Evaluation

Das Schutzkonzept der Sportvg Feuerbach wird regelmäßig auf seine Aktualität, Wirksamkeit und Praxistauglichkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Hierbei fließen Erkenntnisse aus der täglichen Vereinsarbeit, Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Bei Bedarf wird das Schutzkonzept an neue gesetzliche Vorgaben, fachliche Empfehlungen sowie vereinsinterne Entwicklungen angepasst. Ziel ist es, den Kinder- und Jugendschutz dauerhaft zu stärken und sicherzustellen, dass alle Maßnahmen den aktuellen Anforderungen entsprechen. Die regelmäßige Evaluation trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen, bestehende Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln sowie die Kultur des Hinsehens und des respektvollen Miteinanders im Verein nachhaltig zu fördern.

16. Umgang mit Verstößen

Die Sportvg Feuerbach verfolgt Verstöße gegen den Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung mit den entsprechenden Konsequenzen. Im Falle eines bekannt gewordenen oder gemeldeten Verstoß erfolgt anhand der jeweiligen Umstände eine sorgfältige Prüfung und angemessene Bewertung der Situation. Basierend auf der Art, Schwere und den Umständen des Verstoßes werden geeignete vereinsinterne Maßnahmen ergriffen. Dazu können insbesondere ein klärendes Gespräch, eine Ermahnung, die Einschränkung oder der Entzug von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie weitere vereinsrechtliche Konsequenzen gehören.
Bei schwerwiegenden Verstößen oder bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung hat der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen oberste Priorität und es werden unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet.
Im Falle eines Verdachts auf eine strafbare Handlung prüft die Sportvg Feuerbach die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte und behält sich vor, die zuständigen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

17. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zum Kinderschutz möchte die Sportvg Feuerbach über den gesetzlich und fachverbandlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten. Warum dies so wichtig ist, dürften die vorangegangenen Ausführungen hinreichend dargelegt haben. In der Hoffnung, dass sich keine respektive möglichst wenige begründete Verdachtsfälle im Verein ergeben, möchte die Sportvg Feuerbach künftig nach der Maxime handeln, dass jeder einzelne Fall, der durch das zusätzliche Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor sexualisierter oder jedweder anderen Gewalt aufgedeckt werden kann, das Engagement als solches rechtfertigt.

Die Sportvg Feuerbach sieht sich in der Pflicht, den Kindern und Jugendlichen als einer ihrer wichtigsten Ziel- und Förderungsgruppe zu helfen. Diese Hilfe beginnt und endet dabei nicht damit, Kinder und Jugendliche zu möglichst großen sportlichen Erfolgen zu bringen oder sie in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Vielmehr reicht die Verantwortung von unseren VereinsvertreterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen auch tief in den sozialen Bereich hinein. Neben der Verbesserung gesundheitlicher, motorischer oder athletischer Aspekte, haben wir besonders im Kinder- und Jugendbereich ebenso die Aufgabe, durch das Vorlegen von Werten an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem sozialen Menschen beizutragen.
Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes möchte die Sportvg Feuerbach weitere Schritte zur Stärkung des Kinderschutzes gehen – in dem Wissen, dass die praktische Umsetzung aller Elemente des Konzeptes nur nach und nach erfolgen kann und es seine volle Wirkung erst mit dem Verlauf der nächsten Monate und Jahre wird entfalten können.

Anlagen

Übersicht der Risikoanalyse und Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ der hauptamtlichen Mitarbeitenden

Tätigkeitsbereich	Regelmäßiger Kontakt	Körperliche Nähe	Unbeaufsichtigte Situationen	Übernachtungen	Gefährdungsbeurteilung	Führungszeugnis erforderlich
Kinder- und Jugendsport	✓	✓	✓	ggf.	hoch	✓
Fitness- und Gesundheitssport	nein (ggf. einmal pro Jahr bei Schulsporttagen)	X	X	X	gering	X
Technik	X	X	Zugang zu Kabinen vorhanden	X	mittel	✓
Reinigungspersonal	X	X	Zugang zu Kabinen vorhanden	X	mittel	✓
Geschäftsführung / Verwaltung	X	X	X	X	gering	X
Personal und Finanzen	X	X	X	X	gering	X
Abteilungen	*separate Risikoanalyse für jede Abteilung*					

Anmerkung: Aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten Mitarbeitende des Technikbereichs und des Reinigungspersonals regelmäßigen Zugang zu Sanitäranlagen und Umkleidekabinen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Dadurch können unbeaufsichtigte Kontakte nicht ausgeschlossen werden, weshalb eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vorgenommen wird.